

## Sitzungszusammenfassung und Fragen aus der Begleitgruppe

**Begleitgruppensitzung vom 01.07.2024**

### Aktuelles

**Alfredo Scherngell** informiert anhand seiner Präsentation über die Aktualitäten. Er informiert, dass Beat Haueter aus der Begleitgruppe ausgetreten ist. Es wird gemeinsam mit der Gemeinde Thundorf ein Ersatz für ihn gesucht. Weiter informiert er, dass der Zeitplan des Projekts eingehalten und die Abstimmung Ende November voraussichtlich durchgeführt werden kann.

### Vorprüfung Kanton

**Philipp Mattle** und **Karin Bétrisey** informieren anhand ihrer Präsentation über die Vorprüfung des Kantons.

**Philipp Mattle** erläutert die Anpassungen, welche aufgrund einer Neueinschätzung des Forstamtes notwendig wurden. Das Forstamt vertritt neu die Auffassung, dass die Fläche, welche für das Aufstellen des Krans im Falle einer Havarie beansprucht werden müsste, auch als permanente Rodungsfläche zu qualifizieren ist. Die dafür benötigten zusätzlichen Rodungsflächen werden ebenfalls an einem anderen Ort wieder vollständig aufgeforstet. Die zusätzliche Rodungsflächen selbst werden mit Büschen bepflanzt, gelten aber aus Sicht des Forstamtes nicht als Wald. Gefühlt wird durch diese Anpassung in Summe zukünftig mehr Wald vorhanden sein.

**Karin Bétrisey** informiert über die wichtigsten Punkte der Anpassung des Teilzonenplans. Die Windenergiezone wird durch die grössere Rodungsfläche ebenfalls grösser. Es werden rund 7'000 m<sup>2</sup> an Waldfläche zusätzlich aufgeforstet.

**Philipp Mattle** ergänzt, dass in der Vorprüfung neben dieser Anpassung des Forstamtes seitens des Kantons keine bedeutenden Anpassungen betreffend die weiteren Dokumente verlangt wurden.

**Karin Bétrisey** informiert, dass der Vorprüfungsbericht durch die Gemeinde Thundorf veröffentlicht wird.

**Daniel Bommer** bringt ein, dass der Wald am falschen Ort aufgeforstet wird. Er wird dies bilateral mit Philipp Mattle klären.

**Werner Meier** wünscht, dass der Schattenwurf auf den gesamten Grundstücken und nicht nur an den Gebäuden gemessen wird. **Philipp Mattle** führt aus, dass hierzu keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen und der Schattenwurf analog zu den Lärmgrenzwerten an den bewohnten Gebäuden gemessen wird.

**Fabian Meyerhans** erkundigt sich, wie der Abstellmechanismus, insbesondere bei diffusem Licht, funktioniert. **Philipp Mattle** informiert, dass die Anlagen selbst Lichtsensoren haben, welche die Lichtintensität berechnen. Ausserdem reagieren die Anlagen auf den Grenzwert von maximal 30 Minuten Schatten täglich an einem Gebäude. Diese Algorithmen werden mit Sensoren verifiziert. Wird der Grenzwert von maximal 8 Stunden Schattenwurf im Kalenderjahr erreicht, darf die Anlage bei Sonnenschein nicht mehr betrieben werden.

## Mitwirkung

**Viviane Ammann** gibt einen Überblick über den Mitwirkungsbericht und das durchgeführte Verfahren sowie eine Zusammenfassung der Eingaben.

*Es werden Gruppen gebildet, um den Mitwirkungsbericht zu diskutieren. Die Gruppen präsentieren im Anschluss ihre Ergebnisse zu unterschiedlichen Themen.*

Es wird diskutiert, was mit allfälligen toten Vögeln geschieht. **Alfredo Scherngell** informiert, dass die Wellenberg Wind AG Meldungen betreffend toten Vögeln entgegennimmt. Im vorliegenden Projekt wurden 10 tote Vögel pro Windenergieanlage und Jahr als Grenzwert definiert. Wird dieser Grenzwert überschritten, hat dies Einfluss auf den Abschaltalgorithmus. Die exakte Zählung von toten Vögeln ist jedoch insbesondere im Wald schwierig.

Weiter wird das Gas SF6 thematisiert, welches zur Isolation der elektrischen Schaltanlagen der Windenergieanlagen verwendet wird. Es wird der Wunsch geäußert, dass die Anlagen SF6-frei sind. **Alfredo Scherngell** führt aus, dass die Wellenberg Wind AG hier nach einer zufriedenstellenden Lösung sucht. Es gäbe aber noch keine Onshore-Windenergieanlagen auf dem Markt, welche SF6-frei seien.

Die Renaturierung des Chirchtobelbachs ist ein weiteres Diskussionsthema. **Alfredo Scherngell** bestätigt, dass die neuen Zufahrtswege vom Kanton voraussichtlich bewilligt werden können.

**Werner Meyer** wundert sich, dass gemäss den Ausführungen im Mitwirkungsbericht Windenergieanlagen nicht als Bauten gelten. **Karin Bétrisey** führt aus, dass hier den Definitionen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau und der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) gefolgt wurde.

**Fabian Meyerhans** erkundigt sich, ob und wo die Abschaltungen zum Schutz der Vögel rechtsverbindlich geregelt sind. **Philipp Mattle** informiert, dass sich eine schweizweite Regelung betreffend der maximalen Beeinträchtigung von Vögeln durch Windenergieanlagen in Vernehmlassung befindet. Im UVB ist festgehalten, dass sich die Wellenberg Wind AG an diese Bestimmung halten wird. Es gibt an den Standorten der Windenergieanlagen keine Vogelarten, welche besonders sensibel auf die Windenergieanlagen sind. Das hauptsächliche Risiko besteht für Zugvögel. Es wird durch allfällige zu einem späteren Zeitpunkt erforderliche Abschaltalgorithmen mitberücksichtigt, wann Zugvögel im Gebiet der Windenergieanlagen durchziehen.

**Fabian Meyerhans** möchte zur Klärung wissen, wer in der öffentlichen Auflage einspracheberechtigt ist. **Karin Bétrisey** führt aus, dass nicht abstrakt festgehalten werden kann, wer legitimiert ist, eine Einsprache zu machen. Eine Grundvoraussetzung für die Legitimation zur Einsprache sei die besondere Betroffenheit des Einsprechenden. Diese werde im Streitfall durch ein Gericht beurteilt.

Betreffend Besucher wurde diskutiert, dass in der Bauphase vermehrt Personen die Baustelle besichtigen könnten. Ebenso danach, wenn die Anlagen in Betrieb sind. Darauf muss situativ eingegangen und allenfalls mit der Polizei eine Lösung gefunden werden, wie die Personen davon abgehalten werden können, ins Gebiet zu gehen. **Alfredo Scherngell** ergänzt, dass weder der Gemeinderat noch die Wellenberg Wind AG ein eigenes Interesse an Besuchern haben. Die Wellenberg Wind AG wird die Gemeinde bei Bedarf bei der Umsetzung von Massnahmen unterstützen.

Betreffend die Höhe der Windräder wird diskutiert, dass bereits im Herbst 2022 von einer maximalen Höhe von 260 Meter die Rede war, welche nun um fünf Meter auf 265 Meter angehoben wurde. Diese maximale Höhe ist von Skyguide aufgrund des Anflugs des Flughafens Zürich definiert. Es wird mit den Planungsdokumenten nur die Maximalhöhe definiert. Die letztendliche Höhe der Windenergieanlagen hängt vom gewählten Anlagentyp ab und muss unterhalb der Maximalhöhe liegen.

Weiter wird das Thema Biodiversität besprochen. Der Chirchtobelbach soll auf einer Länge von 120 Metern ausgedolt werden. Bei der geplanten Ausdolung des Dorfbachs im Töbeli besteht der Wunsch, dass die Kompensationsmassnahmen ohne Bodenverdichtung stattfinden und auf lokalen Kies für die Renaturierung zurückgegriffen wird. Es soll kein Kies von Bettwiesen eingeführt werden. Auch für Wildbienen soll dieser Ort ausgestaltet werden.

**Alfredo Scherngell** bestätigt, dass das Anliegen des Einbezugs von lokalen Massnahmen und lokalen Unternehmen umgesetzt werden kann. Jeder Grundeigentümer könne bei der Umsetzung der Kompensationsmassnahme auf seinem Grund und Boden mitbestimmen. Die Wellenberg Wind AG wird die Kompensationsmassnahmen zusammen mit den Grundeigentümern gestalten.

**Peter Kuster** erkundigt sich, ob es möglich ist, für das Fundament und den Bau der Strasse ebenfalls regionale Werkstoffe zu verwenden. **Alfredo Scherngell** führt aus, dass zurzeit noch unklar ist, ob die Wellenberg Wind AG eine entsprechende Abbaugenehmigung für die Kiesgrube der Bürgergemeinde bekommt. Sollte die Wellenberg Wind AG diese erhalten, wird unter anderem lokaler Kies verwendet.

**Fabian Meyerhans** erkundigt sich, ob rechtsverbindlich festgehalten ist, dass die bedarfsrechte Nachtkennzeichnung (BNK) eingesetzt wird, sollte diese durch das BAZL zugelassen werden, auch wenn das BAZL diese als nicht zwingend vorsieht. Er erachtet die Aussagen in den bestehenden Unterlagen als teilweise widersprüchlich. Insbesondere ist ihm nicht klar, ob eine Nachrüstung erfolgt, sollte die BNK Freigabe durch das BAZL erst nach dem Bau der Anlage erfolgen. **Alfredo Scherngell** führt aus, dass dies zum gegebenen Zeitpunkt beurteilt werden muss. *Nachträgliche Ergänzung: Die Wellenberg Wind AG macht die Zusage, die BNK auch dann einzusetzen, resp. nachzurüsten, sollte diese vom BAZL genehmigt, aber nicht als zwingend vorgesehen werden und die Nachrüstung technisch beim erstellten Anlagentyp mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist.*

Die Entschädigung ist ein weiteres Gesprächsthema in den Gruppen. Es kommt insbesondere die Frage auf, wer den Entschädigungssatz auf welcher Grundlage bestimmt. **Alfredo Scherngell** informiert, dass die Entschädigung von der Produktionsmenge und dem KEV-Ansatz resp. nach 15 Jahren vom aktuellen Marktpreis abhängig ist. Die Entschädigung wird anhand des Umsatzes berechnet. 2.5% des Umsatzes wird den Grundeigentümern ausbezahlt. Überall wo Grundstücke der Politischen Gemeinde beansprucht werden, wird auch diese anteilmässig entschädigt.

Weiter wurden die positiven und negativen Standortfaktoren wie bspw. eine drohende Steuererhöhung oder der Wegzug von Steuerzahlenden diskutiert. Ohne die Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung an den Windenergieanlagen drohe in der Gemeinde Thundorf eine Steuererhöhung. Die entsprechende Steuerfusserhöhung wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung angekündigt. Das Budget der Gemeinde liegt zurzeit mit mehr als CHF 400'000.- im Minus.

**Fabian Meyerhans** erkundigt sich, wie der nun neu beschlossene, vollständige Rückbau des gesamten Betonfundamentes von 3'000 Tonnen abläuft und mit welchen Immissionen über welchen Zeitraum zu rechnen ist. Er möchte dazu wissen, ob es für einen solchen Rückbau Referenzprojekte gibt. **Philipp Mattle** informiert, dass der Rückbau des Fundaments von rund 2'500 Tonnen ungefähr die gleiche Anzahl Fahrten benötige wie für den Bau des Fundaments notwendig sind. Der Abbruch würde ein paar Wochen dauern. In der Schweiz wurden die Fundamente bis anhin immer im Boden belassen. In Deutschland wurden Fundamente jedoch schon gänzlich entfernt. **Karin Bétrisey** ergänzt, dass dieser Entschluss aufgrund verschiedener Eingaben im Mitwirkungsverfahren gefällt wurde. Er wird im Gestaltungsplan und Baureglement so festgehalten sein.

**Fabian Meyerhans** möchte wissen, wie dies rechtsverbindlich festgehalten wird, resp., ob es dafür entsprechende Verträge gibt. Das Baureglement könne wieder abgeändert werden. **Alfredo Scherngell** bestätigt, dass das Baureglement auf demokratischem Weg wieder geändert werden kann. Er geht davon aus, dass, sollte sich die Stimmbevölkerung von Thundorf für eine entsprechende Anpassung entscheiden, dafür ein guter Grund vorliegen wird. Für die Finanzierung des Rückbaus eröffnet die Wellenberg Wind AG einen Fonds, welcher den Rückbau in finanzieller Hinsicht sicherstellt.

**Thomas Volken** weist darauf hin, dass der Grosse Rat im März dieses Jahres eine Motion zum Thema Windenergie teilweise für erheblich erklärt hat. Die Motion hat zum Ziel, die Akzeptanz für Windenergie in der Bevölkerung zu erhöhen und sie stärker am Nutzen teilzuhaben. Es geht u.a. auch um das Thema Rückbau. Das Amt für Energie ist zusammen mit dem Departement für Bau und Umwelt nun daran, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Noch offen ist, in welchem Gesetz diese Bestimmungen am besten aufgenommen werden.

## Fragerunde

**Peter Kuster** bittet darum, die Sitzungsunterlagen in Zukunft früher zu erhalten. **Alfredo Scherngell** informiert, dass dies bei der heutigen Sitzung aufgrund der Sperrfrist des Mitwirkungsberichts so gehandhabt wurde. Ansonsten werden die Unterlagen selbstverständlich frühzeitig zur Verfügung gestellt.

**Alfredo Scherngell** nimmt zu den Behauptungen in den Medien, dass die Wellenberg Wind AG für die Durchleitungsrechte der Stromkabel den Grundeigentümern mit der Enteignung drohe, Stellung. Dies sei selbstverständlich nicht der Fall. Dieses Missverständnis sei dem Verfahren des ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) geschuldet. Dieses sieht als Ultima Ratio eine Enteignung vor. Die Wellenberg Wind AG strebt dies aber auf keinen Fall an und hat dies zu keinem Zeitpunkt den Grundeigentümern angedroht.